



**LAND MIT  
ZUKUNFT.**

Gesetz zur Zukunft des ländlichen Raums

# **GESETZ ZUR ZUKUNFT DES LÄNDLICHEN RAUMS**

Rund 80 Prozent der hessischen Landesfläche liegen außerhalb der Metropolen und Großstädte im Ländlichen Raum; rund drei Millionen Menschen leben hier. Das ist die Hälfte der Bevölkerung. Viele Menschen leben gerne und bewusst auf dem Land. Sie machen sich jedoch Sorgen, ob angesichts des derzeitigen Trends hin zu den großen Städten auch in Zukunft im Ländlichen Raum ein attraktives Angebot an öffentlicher Infrastruktur erhalten bleibt. Teilweise mussten sie schon die Erfahrung machen, dass immer mehr Geschäfte schließen, Bürgerämter zusammengelegt werden, die Sparkasse, Post oder Dorfkneipe aus der Gemeinde verschwindet und Arztpraxen in der Nähe rar werden. Diese Entwicklung beeinträchtigt die Lebensqualität im Ländlichen Raum und verstärkt die Abwanderung in die Ballungsräume.

Auch im Ländlichen Raum muss jedoch die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen so sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger weiterhin gerne auf dem Land leben, dort bleiben oder hinziehen wollen. Das ist auch eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserem Land. Denn niemand soll sich abgehängt fühlen oder gar tatsächlich abgehängt sein. Elementare Dienstleistungen müssen für alle Bürgerinnen und Bürger mit vertretbarem Aufwand wohnortnah erreichbar sein.

Mit unserer erfolgreichen Initiative „Land hat Zukunft“ wurden erste wichtige Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und der Angebote der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum auf den Weg gebracht. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir diese Ansätze ausbauen und mit einem Gesetz zur Zukunft des Ländlichen Raums ein Mindestmaß an öffentlicher Infrastruktur überall in Hessen sicherstellen.

Es ist an der Zeit, dem Ländlichen Raum und seiner Bevölkerung Perspektive, Verlässlichkeit und eine Garantie für ein Mindestmaß an Staatlichkeit und öffentlicher Infrastruktur zu bieten. Dem schleichenden Prozess der Abwanderung von immer mehr Angeboten aus dem Ländlichen Raum stellen wir mit dem Gesetz zur Zukunft des Ländlichen Raums ein Konzept zur Sicherung der Attraktivität des Ländlichen Raums gegenüber.

Mit dem Gesetz zur Zukunft des Ländlichen Raums geben wir den kleinen Städten und Dörfern und ihrer Bevölkerung eine verlässliche Perspektive. Sie bekommen eine garantierte Förderung für sinnvolle Projekte der Daseinsvorsorge, Mobilität, Digitalisierung, staatlichen Dienstleistungen und medizinischen Versorgung. Wir sind offen für eine Debatte darüber, zu welchen Bereichen ein Gesetz zur Zukunft des Ländlichen Raums Regelungen enthalten sollten. Aus unserer Sicht sollten das unter anderem sein:

## ***Die Arbeit zu den Menschen bringen***

Wir wollen bis zu 3.000 Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung von den großen Städten in den ländlichen Raum verlagern.

## ***Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken***

Mit den Ökomodellregionen haben wir bereits regionale Wirtschaftskreisläufe in der Landwirtschaft gestärkt. Diese planen wir auf ganz Hessen auszuweiten. Mit dem Gesetz sollen diese

Kreisläufe auch auf andere regionale Branchen ausgeweitet werden, um so die ländliche Wirtschaft zu stärken.

### ***Mobile Bürgerämter***

Staatliche Dienstleistungen sollen in besonders ländlichen Gebieten von mobilen Bürgerämtern angeboten werden. So kann die Strecke zum nächsten Personalausweis, zum Einwohnermeldeamt oder zum Führerschein deutlich kürzer werden.

### ***Dorfläden***

In besonders abgelegenen Gebieten sollen Dorfläden in Zukunft eine garantierte Förderung bekommen. Einen deutlich erhöhten Fördersatz sollen sie bekommen, wenn bei ihnen auch Dienstleistungen wie Geldabheben, Post- oder Paketversand gleich mit erledigt werden können.

### ***Medizinische Versorgungszentren***

Von überall in Hessen soll die grundsätzliche medizinische Versorgung in der Nähe zum Wohnort ohne lange Fahrtzeiten erreichbar sein. Dazu gehören auch die Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte. Dort, wo das derzeit nicht gegeben oder die Versorgung gefährdet ist, wollen wir medizinische Versorgungszentren ermöglichen. Kommunen sollen dabei unterstützt werden, selbst Ärzte und Ärztinnen anzustellen, denn das entlastet sie von Bürokratie und den Risiken einer eigenen Praxis. Gleichzeitig bekommen Patientinnen und Patienten ein attraktives Angebot mehrerer Praxen unter einem Dach und eine sichere Haus- und Facharztversorgung in ihrer Heimatgemeinde.

### ***Geburtshilfe***

Die Geburtshilfe gehört für uns zur grundsätzlichen medizinischen Versorgung. Wir wollen, dass jede werdende Mutter wohnortnah eine Geburtshilfe findet, mit der sie ihr Kind sicher auf die Welt bringen kann. Auch die Betreuung durch eine Hebamme vor, während und nach der Geburt gehört dazu. Deshalb werden wir dies im Krankenhausplan als notwendige gesundheitliche Versorgung definieren und dort nachsteuern, wo es Mängel gibt. Familien sollen auch in Zukunft darauf vertrauen können, eine gute Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen zu finden.

### ***Bürgerbusse / Garantiert Mobil***

Viele Menschen müssen oder wollen auch ohne eigenes Auto mobil sein. Deswegen gilt es den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auszubauen. Wo dies nicht möglich ist, kann bürgerschaftliches Engagement ihn ergänzen. Deswegen werden wir das Förderprogramm für Bürgerbusse verstetigen und gesetzlich verankern. Das Fachzentrum „Mobilität im ländlichen Raum“ soll Kommunen dabei unterstützen, innovative lokale Mobilitätskonzepte wie zum Beispiel „Garantiert mobil!“ zu entwickeln und umzusetzen. Auch durch die Reaktivierung potenzialstarker Schienenstrecken wie der Lumda-, der Horloff- oder der Aartalbahn wollen wir die Mobilität im ländlichen Raum verbessern. Für die Waldkappeler Bahn sowie die Strecke Kassel-Baunatal-Schauenburg-Naumburg erarbeiten wir Machbarkeitsstudien im Hinblick auf eine mögliche Reaktivierung.

### ***Mobilfunkausbau***

Es gilt, die Versorgungsqualität im ländlichen Raum aufzuwerten und an den städtischen Standard anzugleichen. Deswegen muss das bestehende Mobilfunknetz in Hessen weiter verdichtet werden. Schon heute wollen wir einen intelligenten Rahmen dafür setzen, den kommenden 5G-Standard auszurollen. Wir wollen ein Mobilfunk-Förderprogramm des Landes gesetzlich festschreiben, das dort unterstützt, wo der Ausbau für Telekommunikationsunternehmen nachweislich nicht wirtschaftlich ist. Gleichzeitig wollen wir die Unternehmen in die Pflicht nehmen, beim eigenen Netzausbau an Geschwindigkeit zuzulegen.

### ***Breitbandausbau***

Beim Breitbandausbau wollen wir festschreiben, dass Hessens Dateninfrastruktur bis 2025 gigabitfähig wird und bis 2030 Glasfaserleitungen bis in jedes Haus und jedes Unternehmen in Hessen reichen. Freie WLAN-Hotspots in Ortszentren sowie weiteren Ortslagen mit erhöhtem Publikumsverkehr sorgen dafür, die Attraktivität des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Das bestehende WLAN-Förderprogramm soll daher fortgesetzt werden, sodass nach und nach ein Netz öffentlicher WLAN-Zugangspunkte im ganzen Land entsteht.